

Fragen und Antworten zur Verwaltungsreform in Sachsen

Frage: Warum ist eine Reform der Verwaltung in Sachsen überhaupt notwendig?

- Die bestehende Verwaltung ist das Ergebnis der Aufbauphase nach der Wende, in der kurzfristig funktionierende Behörden errichtet werden mussten. Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich geändert. In der Folge muss sich auch die Verwaltung neu ausrichten.
- Die Bevölkerung nimmt bis 2020 von derzeit 4,25 Mio. Einwohner auf 4 Mio. Einwohner ab, also muss auch die Verwaltung schrumpfen.
- Knappe Kassen mit rückläufigen Einnahmeerwartungen insbesondere aus Mitteln des Solidarpaktes II mit einem Rückgang von derzeit rund 2,7 Milliarden bis auf 547 Millionen im Jahre 2019 müssen auch zu Einsparungen in der Verwaltung führen.
- Andere Bundesländer haben bereits reagiert und umfassende Reformen durchgeführt bzw. eingeleitet. So sind in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen Aufgaben in erheblichem Umfang auf die Kreise und Kreisfreien Städte verlagert worden. In Baden-Württemberg sind gleichzeitig die Regierungspräsidien als Bündelungsbehörde gestärkt worden. In Mecklenburg-Vorpommern wurden Aufgaben der Landesverwaltung auf Regionalkreise verlagert. In Niedersachsen wurden die Bezirksregierungen aufgelöst. In Sachsen-Anhalt wurden die Regierungspräsidien aufgelöst und durch ein Landesverwaltungsamt ersetzt. Staatliche Aufgaben wurden auf die Landkreise und Kreisfreien Städte übertragen.
- Die Verwaltung in Sachsen ist mit mehr als 200 Behörden zu zersplittert. Sie muss gestrafft werden.
- Bürger und Unternehmen müssen künftig Entscheidungen aus einer Hand erhalten. Dazu muss Verwaltung an wenigen Stellen gebündelt und möglichst ortsnah, also überwiegend bei den Kommunen, angesiedelt werden.
- Werden bisher staatliche Aufgaben umfassend auf die Kreise und Kreisen Städte verlagert, darf eine Gebietsreform kein Tabu sein. Mehr Aufgaben auf der Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte können nur von leistungsstärkeren Kommunen mit höherer Verwaltungskraft erledigt werden.
- Die bestehende Bürokratie ist zu deregulieren. Normen und Standards sind zurückzufahren.
- Die elektronische Verwaltung (eGovernment) führt zu einem Wandel im Umgang zwischen Bürger und Amt. Die neuen Strukturen müssen diesen Wandel berücksichtigen.

Frage: Was haben der Bürger oder der Unternehmer von der Verwaltungsreform?

- Der Bürger soll für alle Anliegen nur noch möglichst einen Ansprechpartner haben und nicht mehr von Behörde zu Behörde laufen müssen.
- Genehmigungsverfahren werden gebündelt und damit vereinfacht.

Fragen und Antworten zur Verwaltungsreform in Sachsen

- Überflüssige Regelungen sollen gestrichen werden. Damit spart der Bürger Zeit, Mühe und Geld.
- Ausgaben, die bei der Verwaltung gespart werden, können für Investitionen in Schulen, Kindergärten und anderswo eingesetzt werden.
- Mit dem weiteren Ausbau der elektronischen Verwaltung (eGovernment) kommt das Amt zum Bürger. Die Entscheidungswege werden kürzer und schneller.

Frage: Wird die Verwaltungsreform nur dazu genutzt, um Stellen abzubauen?

- Einsparungen sind notwendig. Die Ergebnisse der Verwaltungsreform müssen sich auch daran messen lassen.
- Es wäre aber falsch, die Verwaltungsreform allein mit Stellenabbau gleich zu setzen. Diese Reform kann nicht die Diskussion zum Stellenabbau ersetzen. Sie hat in erster Linie eine zukunftsorientierte Verwaltungsstruktur zum Ziel.

Frage: Welche weiteren Aktivitäten gibt es rund um den Baustein Verwaltungsreform?

- Verwaltungsreform als Teil der Koalitionsvereinbarung für die vierte Legislaturperiode.
- Expertenkommission Demographie der Staatsregierung.
- Enquetekommission Demographie des Sächsischen Landtages.
- Einführung des Neuen Steuerungsmodells.
- AG Personalabbau.
- Projekt IT-Optimierung.

Frage: Wie sieht der weitere Zeit- und Verfahrensplan aus?

- Der Sächsische Landtag hat die Gesetze zur Funktional- und Kreisgebietsreform am 22. und 23.1.2008 verabschiedet.
- Die Gesetze sollen zum 1.8.2008 in Kraft treten.
- Derzeit wird die Umsetzung vorbereitet.